

Natur, Kultur und Wirtschaft – mitten im Leben

Zweiter Aufruf zur Beteiligung an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES 2021-2027) für das Jahr 2024/2025 – Beantragung von LEADER/CLLD-Fördermitteln des EFRE für den Bereich Altlasten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung der LES ruft der Regionalentwicklungsverein Zwischen Elbe und Fiener Bruch e.V. zu einem zweiten Projektauswahlverfahren auf. Dieser Aufruf erfolgt für den Bereich Altlasten ohne eine Budgetlimitierung. Die Projekte sollten im Jahr 2025 in die Umsetzung gehen. Reichen Sie uns Ihre Projekte zu folgenden Förderbereichen ein:

1. Vorhaben zur Erkundung und Sanierung von schadstoffbelasteten Standorten,
2. Vorhaben zum Flächenrecycling mit dem Ziel der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen,
3. Vorhaben zum Flächenrecycling zur Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme.

Die Vorhaben sollten einen positiven Beitrag zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung dieser Region leisten und müssen eines der Handlungsfelder und deren Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie 2021-2027 bedienen. Als Förderinstrumente gilt die CLLD-Förderrichtlinie des EFRE, die Sie bitte der Anlage entnehmen. Die Teilnahme am Auswahlverfahren ist die Voraussetzung zur formellen Fördermittelbeantragung eines LEADER/CLLD-Projektes für diese Region.

TERMIN: Einreichung der Projektblätter an die LAG bis 01. Dezember 2024

Akteure senden ihre vollständig ausgefüllten Projektblätter inkl. notwendiger Anlagen per E-Mail an das Regionalmanagement der LAG (winkelmann.h@lgsa.de und schober.l@lgsa.de) oder unterzeichnet per Post an: Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH / Regionalmanagement der LAG Elfi / Große Diesdorfer Straße 56-57 / 39110 Magdeburg.

1

Sie erhalten die Möglichkeit, Ihre Idee auf einer der nächsten Mitgliederversammlungen der LAG vorzustellen. Ob und wie eine Vorstellung angedacht ist, wird mit Ihnen im Vorfeld ausführlich besprochen. Alle eingereichten Projekte werden mittels Kriterienkatalog bewertet und ggf. einer Rang- und Reihenfolge unterzogen. Beschlussorgan ist grundsätzlich die Mitgliederversammlung der LAG, die hierzu abschließend per Umlaufverfahren die Projekte auswählen wird. Über das Ergebnis werden Sie informiert.

Im zweiten Schritt, Sie stehen erfolgreich auf der Projektliste des zweiten Aufrufes, können Sie einen formellen Antrag bei der jeweiligen Zuwendungsbehörde einreichen. Ein Vorhabenbeginn wird nicht vor 2025 möglich sein.

Die Unterzeichnenden stehen Ihnen gern für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heinz Paul
Vorsitzender des Vereins



Heike Winkelmann und Lena Anik Schober
Regionalmanagement der LAG

Anlagen

Informationsblatt LEADER/CLLD, EFRE-Richtlinie, Formular Projektblatt, Projektauswahlkriterien, Datenschutzinformation

Kontakt:

Regionalmanagement der LAG
www.leader-elfi.de